



Entlastung um den Dezember 2022 Abschlag

1/12 Jahresverbrauch in kWh (Grundlage: Verbrauch der für die Entnahmestelle im September 2022 prognostiziert wurde)

multipliziert

Arbeitspreis für Dezember in ct/kWh (vereinbart zum Stichtag 01.12.2022)

+

1/12 Grundpreis

=

Entlastungsbetrag Dezember 2022

Beispiel im Allgemeinen Tarif

Verbrauch 01.01.2021 bis 31.12.2021	15.000 kWh	1/12	
Grundlage für September Abschlag 2022		1.250 kWh	
		multipliziert	
Allgemeiner Tarif am 01.12.2022	Arbeitspreis	8,66 ct/kWh	brutto 7 % Umsatzsteuer
		=	
	Arbeitspreis	108,25 €	brutto 7 % Umsatzsteuer
		+	
Allgemeiner Tarif am 01.12.2022	1/12 Grundpreis	10,70 €	brutto 7 % Umsatzsteuer
Entlastungsbetrag Dezember 2022		118,95 €	brutto 7 % Umsatzsteuer

Dieser Betrag wird Ihrem Kundenkonto automatisch gutgeschrieben.

Aufgrund der durch die Bundesregierung festgelegten Berechnungsmethode, kommt es zu Abweichung zu Ihren bisherigen Abschlägen. Es wird nur 1/12 des Jahresverbrauches bei der Entlastung berücksichtigt. Ihre Abschläge bei der Stadtwerke Deidesheim GmbH werden auf Basis 1/11 des Jahresverbrauches ermittelt.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir auf diese Differenzen keinen Einfluss haben.

Bei fehlender Verbrauchsprognose (z.B. aufgrund Lieferantenwechsel, Einzug, Auszug, ...) wird 1/12 des am 30.09.2022 nach § 24 Abs. 1 und 4 GasNZV geltendem, dem Lieferanten mitgeteilten Jahresverbrauches berücksichtigt.